

«Geschichte ist noch nicht ausgestanden»

KÜNDIGUNG Christoph Mörgeli habe mit seiner verfehlten Kommunikation selber zu seiner Freistellung beigetragen, sagt der Experte. Doch auch die Uni habe Fehler gemacht.

BARBARA INGLIN
barbara.inglin@luzernerzeitung.ch

Christoph Mörgeli wettete öffentlich gegen seinen Arbeitgeber, die Universität Zürich – gestern meldete sich erstmals die Uni ausführlich zu Wort: und verkündete gleich die Entlassung Mörgelis. Eine Rückkehr an seinen Arbeitsplatz sei «nach dem medial ausgetragenen Konflikt nicht mehr denkbar» (siehe Kasten).

Roland Binz, als Kommunikationsexperte müssen Ihnen in der Causa Mörgeli die Haare zu Berge stehen.
Roland Binz: Ich habe mich gewundert, wie ungeschickt beide Seiten kommunizieren. Wobei das typisch ist für Krisensituationen.

Welche grundlegenden Fehler werfen Sie der Universität vor?

Binz: Die Universität hat mit der Kommunikation viel zu lange zugewartet. Damit hat sie Spekulationen und Indiskretionen Tür und Tor geöffnet, anstatt rasch Klarheit zu schaffen. Im digitalen Zeitalter muss man in Echtzeit kommunizieren. Die Pressekonferenz von gestern Freitag war zehn Tage nach dem ersten «Tagi»-Artikel überfällig.

Die Uni hat eine eigene Kommunikationsabteilung. Warum wussten es die Verantwortlichen nicht besser?

Binz: Auf der einen Seite ist es nachvollziehbar und menschlich, dass man zum Beispiel aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes erst das Mitarbeitergespräch abwarten will. In diesem Fall hat die Universitätsleitung dem Persönlichkeitsschutz aber einen Bärendienst erwiesen. Das lange Schweigen hat dazu geführt, dass umso mehr spekuliert wurde. Das hat auch der Uni selbst stark geschadet.

Selbst die Zürcher Regierungsrätin Regine Aeppli mischte sich via «Rundschau» in die Diskussion ein. Gestern gab sie der «Berner Zeitung» ein Interview.

Binz: Solche Auftritte sind ungeschickt und vorschnell. Zudem wirkte Frau Aeppli in der «Rundschau» verunsichert. Die Universitätsleitung hätte erst die Fakten auf den Tisch legen sollen, erst dann wäre es an der Regierungsrätin, sich zu äussern. So gibt es keine Rückfallebene mehr.

Wie beurteilen Sie Mörgelis Krisenkommunikation?

Binz: Wahrscheinlich war er überfordert mit der Situation, plötzlich selber unter Druck zu stehen. Er hat die Medien nur sehr selektiv informiert. Da er die Vorwürfe gekannt hat, wäre es ihm gut angestanden, Selbstkritik an den Tag zu legen. Stattdessen hat er die Universität mit Schmutz beworfen, ihr Mobbing und

Affäre Mörgeli – das ist passiert

11. September 2012:

Der «Tages-Anzeiger» veröffentlicht Auszüge aus einem Bericht der Uni Zürich, die Christoph Mörgeli belasten. Fazit: Man ist mit seiner Arbeit unzufrieden.

12. September:

Die Uni hält fest, dass der erwähnte Bericht noch nicht freigegeben worden ist. Unterdessen kassiert Mörgeli Kritik – sogar aus den eigenen Reihen.

13. September:

In der Sendung «Talk täglich» von TeleZüri verlangt Mörgeli ein Strafverfahren gegen seinen Vorgesetzten Flurin Condrau. Mörgeli spricht von Mobbing.

14. September:

Die Uni hält fest, dass seit November 2011 eine Leistungsbeurteilung von Christoph Mörgeli im Gange sei. Es bestehe kein Anlass, gegen Flurin Condrau irgendein Verfahren einzuleiten.

15. September:

«Der Sonntag» schreibt, dass Mörgeli nach den schweren Vorwürfen gegen die Uni fristlos gekündigt werde. Die Universität Zürich will davon aber noch nichts wissen.

19. September:

Die Zürcher Regierungsrätin Regine Aeppli sagt in der «Rundschau», Mörgeli habe von der Kritik an seiner Arbeit nicht aus der Zeitung erfahren, er wisse davon seit fast einem Jahr.

21. September:

Die Universität kündigt Mörgeli und stellt ihn per sofort frei. Sie will wegen der Herausgabe interner Dokumente Strafanzeige gegen unbekannt wegen Amtsgeheimnisverletzung erstatten.



In einer ungemütlichen Situation: SVP-Nationalrat und Medizinhistoriker Christoph Mörgeli.
Ex-Press/Manuel Zingg

politische Motive vorgeworfen und sich selber als Opfer dargestellt. Jetzt stellt sich heraus, dass er nicht in allen Punkten die Wahrheit gesagt hat. Ein weiterer grosser Fehler ist, dass er einen Anwalt für die Kommunikation beigezogen hat.

Warum?

Binz: Ein Anwalt muss die Rechte seines Mandanten wahren. Hier wirkte der öffentlich bekannte Anwalt Valentin Landmann für die Aussenkommunikation. Da sorgt jeder Auftritt für zusätzliche Schlagzeilen.

«Ich habe mich gewundert, wie ungeschickt beide Seiten kommunizieren.»

ROLAND BINZ,
KOMMUNIKATIONSEXPERTE

Berühmte SVP-Exponenten wie Christoph Blocher und Toni Brunner legten sich für ihren Parteikollegen öffentlich ins Zeug. Ein Fehler?

Binz: Es ist zwar nachvollziehbar, dass Mörgeli alle möglichen Kräfte zu seiner Verteidigung mobilisiert hat. Unter dem Strich schaden ihm die Auftritte aber mehr, als sie nützen. Denn mit jedem Medienbericht wurden auch die Vorwürfe rund um seine vernachlässigten Museumspflichten wieder aufgewärmt.

Nicht etwa fachliche Mängel, sondern eine verfehlte Krisenkommunikation führte also zur Kündigung?

Binz: Ja, das ist grotesk. Und es zeigt, dass mit einer guten Kommunikation vieles anders hätte laufen können. Ich verstehe immer noch nicht, weshalb die beiden Parteien sich nicht unter vier Augen aussprechen und dann eine saubere Lösung präsentieren konnten, wie auch immer diese ausgefallen wäre.

War ein solches Vorgehen nach der Veröffentlichung des «Tages-Anzeigers» überhaupt noch möglich?

Binz: Beide Seiten hätten zumindest dazu beitragen können, dass die Geschichte nicht derart ausartet. Ich bin sicher, die Geschichte ist noch nicht ausgestanden für die Uni Zürich und für Frau Aeppli.

Hätte Mörgeli mit einer geschickteren Strategie gar die Kündigung verhindern können?

Binz: Er hätte die Kritik ernst nehmen sollen, Einsicht zeigen und betonen müssen, dass er seine Arbeit verbessert. Dann hätte es die Universität wohl schwer gehabt, die Kündigung auszusprechen. Zudem hätte Mörgeli so ein besseres Ansehen bewahrt.

HINWEIS



* Roland Binz (39) ist Dozent und selbstständiger Kommunikationsberater in Winterthur. Sein Schwerpunkt ist die Krisen- und Rechtskommunikation.

ANDRÉE STÖSSEL
andree.stoessel@luzernerzeitung.ch

Christoph Mörgeli darf weiter an der Uni Zürich unterrichten – wenn er will

KÜNDIGUNG Eigentlich hätte gestern ein Mitarbeitergespräch zwischen Christoph Mörgeli und seinen Vorgesetzten der Uni Zürich stattfinden sollen. Stattdessen berief die Uni kurzfristig eine Pressekonferenz ein und verkündete: Christoph Mörgeli ist entlassen und per sofort freigestellt. Weil die Leistungen Mörgelis als Oberassistent und Konservator ungenügend waren und wegen diverser Loyalitätspflichtverletzungen. «Das Vertrauensverhältnis ist massiv und unwiederbringlich zerstört», sagte Rektor Andreas Fischer. Nach der medialen Schlammschlacht sei eine Rückkehr Mörgelis an seinen Arbeitsplatz «nicht mehr denkbar». Christoph Mörgeli hatte der Uni in den letzten Tagen wiederholt öffentlich Mobbing vorgeworfen und in einer Sendung gegen seinen direkten Vorgesetzten, Flurin Condrau, die Einleitung von Straf- und Disziplinarverfahren gefordert. Die Universität weist alle Mobbingvorwürfe von sich.

Sein Klient werde den Entscheid anfechten, sagte Mörgelis Anwalt Valentin Landmann laut der Nachrichtenagentur SDA. Ob die Kündigung aus arbeitsrechtlicher Sicht korrekt war? Das müsse das Gericht entscheiden, sagt Thomas Geiser, Professor für Arbeitsrecht an der Uni St. Gallen. «Allenfalls kann Mörgeli eine Entschädigung oder die Aufhebung der Kündigung erwirken», sagt Geiser. «Das hängt von kantonalem Recht ab.» Theoretisch könnte Mörgeli auch gegen die sofortige Freistellung Rekurs einlegen.

SVP wittert «Abrechnung»

Während Mörgeli schweigt, hält seine Partei nicht mit Kritik zurück: «Skandalös» sei die Kündigung und «inakzeptabel», schrieb die SVP in einer Mitteilung. Offensichtlich habe man sich einfach eines unliebsamen Mitarbeiters entledigt. Man wittert gar einen Schlag gegen die Partei: «Die Vorgänge lassen keinen anderen Schluss zu, als dass es sich hier um

eine politisch motivierte Abrechnung handelt.» Alfred Heer, Präsident der SVP Kanton Zürich, schrieb auf Facebook (Auszug): «Universität Zürichs Motto lautet: Frei nach Mao: Bestrafte einen, erziehe Hunderte.»



«Das Vertrauensverhältnis ist unwiederbringlich zerstört.»

ANDREAS FISCHER, UNI ZÜRICH

Christoph Mörgeli erhält während der nächsten sechs Monate – so lange ist die Kündigungsfrist – weiterhin den

Lohn für sein 80-Prozent-Pensum an der Uni. Auch seine Stellung als Titularprofessor kann er behalten. «Das heisst, Herr Mörgeli darf als Privatdozent nach wie vor an der Universität Kurse und Vorlesungen anbieten», erklärt Beat Müller, Pressesprecher der Uni Zürich. Das tue Mörgeli. Ob die Kurse dann stattfinden, ist dabei nicht massgebend. Mörgeli war im Bericht der Uni kritisiert worden, weil seine Kurse mangels Teilnehmerinteresse entfielen.

Undurchsichtig war stets, ob Mörgeli schon vor der Veröffentlichung des Berichts von der Kritik an seiner Arbeit gewusst hat oder nicht. Die Uni hält fest: «Professor Mörgeli war die Kritik an seinen Leistungen bereits seit November bekannt.» Es habe ein Gespräch stattgefunden, in dem es um die Zusammenarbeit und den Zustand des Medizinhistorischen Museums ging. Die wichtigsten Details eines externen Gutachtens, das auf Mängel hinweist, seien «den betreffenden Mit-

arbeitenden im Oktober 2011 mündlich mitgeteilt» worden. Mörgeli hätte eine Kopie im Februar erhalten. «Anlässlich der Mitarbeiterbeurteilung vom 10. Februar 2012 wurde Professor Mörgeli auf seine ungenügenden Leistungen hingewiesen», teilt die Uni weiter mit.

Gespräch abgesagt

Gestern nun hätten die Ziele, die an diesem 10. Februar festgelegt wurden, an einer zweiten Mitarbeiterbeurteilung überprüft werden sollen. «Christoph Mörgeli und sein Anwalt sagten das Gespräch, für welches das Datum seit längerer Zeit feststand, ab», sagt Beat Müller. Das Gespräch vorzuziehen, habe nicht zur Diskussion gestanden. Regine Aeppli, Zürcher Bildungsdirektorin und Präsidentin des Universitätsrats, sagte gestern in einem Interview mit der Berner Zeitung: «Universitätsrektor Andreas Fischer hat den Entscheid Anfang Woche gefällt.»